



**Leitfaden**  
**für die**  
**GYMNASIALE OBERSTUFE**  
**&**  
**DEUTSCHE INTERNATIONALE**  
**ABITURPRÜFUNG**  
**gemäß DIA-PO**  
**an der Deutschen Schule Istanbul**



**Leitfaden  
für die  
GYMNASIALE OBERSTUFE  
&  
DEUTSCHE INTERNATIONALE ABITURPRÜFUNG  
gemäß *DIA-PO*  
an der Deutschen Schule Istanbul**

Dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dich in der Oberstufe zurechtzufinden und die letzten Schuljahre möglichst erfolgreich zu gestalten. Die Darstellung ist zur Gewährleistung von Verständlichkeit und Übersichtlichkeit auf den Standardfall zugeschnitten, dass du mindestens seit Klasse 7 diese Schule besuchst. In allen anderen Fällen könnten im Detail andere Regelungen gelten, die frühzeitig beim Oberstufenkoordinator erfragt werden sollten.

### **Allgemeines**

Die gymnasiale Oberstufe teilt sich in zwei Phasen auf: Eine einjährige Einführungsphase (Klasse 10) und eine zweijährige Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12).

Die Qualifikationsphase ist in vier Halbjahre gegliedert (11.1, 11.2, 12.1, 12.2); über jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt.

Am Ende (im Halbjahr 12.2) findet die Abiturprüfung mit drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungsfächern statt.

Deine Lehrerinnen und Lehrer achten jetzt besonders auf sprachliche Ausdrucksfähigkeit (schriftlich und mündlich) und auf deine Fähigkeit, mit fremdsprachlichen Texten umzugehen. Sie erwarten, dass du dir vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik aneignest.

# 1 Leistungsfeststellung und -bewertung

## 1.1 Bewertung

In den Klassen 11 und 12 gelten folgende Bewertungsnoten:

- sehr gut (1)** wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
- gut (2)** wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
- befriedigend (3)** wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
- ausreichend (4)** wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- mangelhaft (5)** wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
- ungenügend (6)** wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

Diese Noten werden nach folgendem Schlüssel in ein Punktesystem umgesetzt:

<b>Punkte</b>	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
<b>Note</b>	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

## 1.2 Zeugnisse

Es werden Halbjahreszeugnisse erteilt, in denen die im jeweiligen Halbjahr erbrachten Leistungen in allen Fächern mit einer Punktzahl von 00 bis 15 bewertet sind.

## 1.3 Leistungserfassung und Versäumnisregelung

### 1.3.1 Arten der Leistungserfassung

Deine Leistungen werden auf unterschiedliche Weise während der Qualifikationsphase laufend überprüft.

Klausuren sind schriftliche Lernkontrollen, die 50% der Semesternote in einem Fach ausmachen.

Die umgangssprachliche „mündliche Note“ setzt sich aus allen im Unterricht erbrachten Leistungen zusammen und zählt ebenfalls 50%. Neben der Beteiligung an Unterrichtsgesprächen zählen hierzu auch weitere individuelle Leistungsnachweise wie Präsentationen oder kontroverse Diskussionen, die sich an den Formaten der Prüfungen im fünften Prüfungsfach orientieren. Im Übrigen werden die sonstigen Leistungen berücksichtigt, die du während des Unterrichts erbringst.

#### 1.3.1.1 Klausuren in der Qualifikationsphase

In allen Fächern (mit Ausnahme von Sport) können maximal zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben werden, im Halbjahr der Abiturprüfung eine Klausur. Gegebenenfalls wird eine Klausur durch einen individuellen Leistungsnachweis bzw. in den fortgeführten Fremdsprachen eine Überprüfung der Kompetenzen Sprechen oder Hörverstehen ersetzt. Für die einzelnen Fächer gelten unterschiedliche Regelungen, die zu Beginn des 11. Schuljahrs vom Fachlehrer bekannt gegeben werden.

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens eine Doppelstunde. Ihre maximale Länge richtet sich nach den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung des betreffenden Fachs. In 12.1 wird in allen Prüfungsfächern in jedem Fall eine längere Klausur (3 - 4,5 Zeitstunden) unter prüfungsähnlichen Bedingungen (Vorabitur) geschrieben.

In jeder Klausur müssen – auch ohne Aufforderung durch die Lehrkraft – sämtliche elektronischen Geräte abgegeben werden. Versäumt ein/e Schüler/in dies und fällt dabei auf, werden 00 Punkte gegeben.

Formal und inhaltlich werden die Anforderungen sukzessive an die Leistungserwartungen in der Abiturprüfung angepasst. Gleiches gilt für Korrektur und Bewertung.

#### 1.3.2 Versäumnis von Klausuren

**Wenn du eine Klausur in der Qualifikationsphase versäumst, wird ein *ärztliches Attest* verlangt, welches *innerhalb von 24 Stunden bei der Klassenleitung abgegeben werden muss*. Alternativ wird auch ein *Scan des Attests per Mail akzeptiert*. Eine *verspätete Vorlage des Attests wird nicht akzeptiert und führt zur Bewertung mit 00 Punkten!***

Bei rechtzeitiger Abgabe eines Attests hast du die Möglichkeit, die Klausur nachzuschreiben. Deine Fachlehrkraft erstellt eine weitere Klausur, die sie auch kurzfristig ab dem zweiten Tag der Wiederkehr des/der Schülers/in ansetzen kann. Dies kann auch am Tag einer anderen Klausur oder in einer Woche mit drei weiteren Klausuren geschehen.

### 1.3.3 Versäumnis von Unterricht

Wenn du Unterrichtsstunden in einem Maße versäumst, dass eine Leistungsermittlung durch die Lehrkraft nicht möglich ist,

- wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet, falls ein schuldhaftes Versäumnis vorliegt.
- kann die Leistung auch mit 00 Punkten bewertet werden, falls ein unverschuldetes Versäumnis vorliegt. In diesem Fall entscheidet eine Behörde in Deutschland

Du hast selbst dafür Sorge zu tragen, dass du der Lehrkraft eine Bewertungsgrundlage in Form von Leistungsnachweisen lieferst.

In der Regel ist eine Leistungsermittlung nicht mehr möglich bei einer Abwesenheit von mehr als 25% der Unterrichtsstunden. Dann musst du mit der mündlichen Note 00 rechnen.

## 2 Qualifikationsfächer, Aufgabenfelder und Wahlmöglichkeiten

Alle besuchten Fächer sind Qualifikationsfächer. Sie werden unterschieden in Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (Deutsch, Mathematik, Englisch) und Fächer mit Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau (alle anderen Fächer).

Die Qualifikationsfächer werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- a) **sprachlich - literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld** mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Musik/Kunst
- b) **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld** mit den Fächern Ethik, Geschichte, Geografie, Religion (*aktuell nur in DE11*)
- c) **mathematisch – naturwissenschaftliches Aufgabenfeld** mit den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Dazu kommt das Fach Sport, welches keinem Aufgabenfeld angehört.

## 3 Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken und fünf verschiedene Fächer umfassen. Deutsch ist verpflichtendes schriftliches Prüfungsfach für alle. Als weitere Prüfungsfächer sind Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte und Ethik möglich.

**Die Prüfungsfächer bestimmst du selbst, und zwar zu Beginn des Halbjahres 12.1.**

**3.1 Schriftliche Prüfungsfächer (1. bis 3. Prüfungsfach)**

- Deutsch ist verpflichtend für alle.
- Zusätzlich wählst du zwei Fächer aus Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch und Geschichte gemäß der folgenden Tabelle (S. 3.3) als zweites bzw. drittes Prüfungsfach.

**3.2 Mündliche Prüfungsfächer (4. und 5. Prüfungsfach)**

- Das vierte und fünfte Prüfungsfach wählst du entsprechend der möglichen Kombinationen aus der Tabelle. Damit sind alle drei Aufgabenfelder abgedeckt.

**3.3 Prüfungsfachkombinationen**

Mit den Prüfungsfächern Deutsch (D), Mathematik (M), Fremdsprachen (E, F), Gesellschaftswissenschaften (GE, GEO, ETH), Naturwissenschaften (B, CH, PH) ergeben sich die folgenden Prüfungsfachkombinationen:

<b>Erstes PF</b>	<b>Zweites PF</b>	<b>Drittes PF</b>	<b>Viertes PF (darf keines der schriftl. PF sein) und fünftes PF (darf keines der übrigen vier PF sein)</b>
<b>Deutsch</b>	<b>Mathematik</b>	<b>Ge</b>	<b>X + Y</b>
		<b>NaW</b>	<b>GesW + Y od. X + GesW</b>
		<b>E</b>	
	<b>Englisch</b>	<b>Mathematik</b>	<b>GesW + Y od. X + GesW</b>
		<b>NaW</b>	
		<b>Ge</b>	<b>NaW + Y od. X + NaW</b>

X, Y stehen stellvertretend für je ein beliebiges Fach aus E, F, GE, GEO, B, CH, PH, MU, ETH, *sofern* es nicht bereits Prüfungsfach ist.

**4 Gesamtqualifikation**

**Die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation sammelst du während der gesamten Qualifikationsphase, und zwar im Unterricht und in der Abiturprüfung.**

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus den Leistungen

- der **Teilqualifikation Q** „Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase“ und
- der **Teilqualifikation A** „Abiturprüfung“.

Es sind maximal 900 Punkte erreichbar, davon 600 Punkte im Bereich Q und 300 Punkte im Bereich A.

#### 4.1 Bereich Q (Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase)

Im Bereich Q müssen insgesamt 36 Halbjahresleistungen eingebracht und in folgender Anzahl abgerechnet werden:

Deutsch .....	vier
Mathematik .....	vier
Fremdsprachen .....	mindestens vier
Gesellschaftswissenschaften .....	mindestens vier
Naturwissenschaften .....	mindestens vier
Musik/Kunst .....	mindestens drei
Sport .....	höchstens drei

Zusätzlich gelten folgende Einschränkungen:

- Mathematik gilt in diesem Zusammenhang nicht als Naturwissenschaft.
- Geschichte muss mit mindestens zwei Halbjahresleistungen eingebracht werden.
- In den Aufgabenfeldern Fremdsprachen und Naturwissenschaften müssen zusammen mindestens 14 Halbjahresleistungen eingebracht werden.
- Alle Halbjahresleistungen der Prüfungsfächer sind anzurechnen. Keines dieser Halbjahre darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- In mindestens 29 Halbjahren müssen wenigstens 5 Punkte erreicht sein.
- Ein mit 0 Punkten abgeschlossenes Halbjahr kann nicht angerechnet werden.

Die 36 anzurechnenden Halbjahresleistungen werden aus **allen erbrachten** Halbjahresleistungen entsprechend dieser Vorgaben automatisch ausgewählt. Sie werden addiert, anschließend durch 36 (Anzahl der einzubringenden Halbjahresergebnisse) dividiert und dann mit 40 multipliziert. Die maximale Punktsomme beträgt demnach **600**. Die Mindestpunktzahl für den Bereich Q beträgt 200.

## 4.2 Bereich A (Abiturprüfung)

- In mindestens einem der Fächer **Deutsch, Mathematik** oder **Englisch** müssen in der Abiturprüfung 5 Punkte oder mehr erreicht werden
- In mindestens drei Fächern müssen in der Abiturprüfung 5 Punkte oder mehr erreicht werden
- Es müssen mindestens 25 Punkte als Summe der Prüfungsergebnisse aller Prüfungsfächer erreicht werden
- Diese Summe wird vierfach gewertet
- Die Mindestpunktzahl für den Bereich A beträgt **100**, die maximal mögliche Punktzahl beträgt 300.

## 5 Sonstige Bestimmungen

### 5.1 Verfahren bei Täuschungen

- Wenn du dich während einer Prüfung einer Täuschung, eines Täuschungsversuchs oder einer Beihilfe dazu schuldig machst, wird diese Prüfung mit 00 Punkten bewertet.
- In besonders schweren Fällen und im Wiederholungsfall wird die Abiturprüfung als „nicht bestanden“ erklärt und du musst die Schule verlassen.
- Gleiches gilt, wenn die genannten Verfehlungen erst nach Aushändigung des Zeugnisses festgestellt werden; in diesem Fall wird das Zeugnis eingezogen und ggf. berichtigt.

### 5.2 Nichtteilnahme und Rücktritt

- Kannst du wegen Krankheit nicht an einer Prüfung teilnehmen, ist dies **unverzüglich** dem Prüfungsleiter mitzuteilen und ein ärztliches Attest beizufügen. Kann der Nachweis erbracht werden, wird ein Nachtermin festgesetzt.
- Versäumst du auch den Nachtermin aus einem nicht von dir zu vertretenden Grund, kannst du die entsprechende Prüfung erst im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Schuljahres ablegen.
- Ein freiwilliger Rücktritt von der Prüfung ist nur einmal um ein ganzes Jahr gestattet. Er muss am Ende eines Halbjahres stattfinden. Wenn du dich zur Wiederholung entschließt, zählen nur die Noten des zweiten Durchlaufs.
- Die Höchstverweildauer auf der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre.



## 6 Abiturprüfung

Die *schriftliche* Abiturprüfung findet zwischen den Halbjahren 12.1 und 12.2 statt (in der Regel im Februar), während der *mündliche* Prüfungsteil nach Beendigung des letzten Semesters der Qualifikationsphase liegt (in der Regel im Mai).

Die Anmeldung mit Wahl der Prüfungsfächer erfolgt bereits zu Beginn des Halbjahrs 12.1. (in der Regel im Oktober). Der Anmeldung ist ein Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsgangs (Bildungsbiografie) beizulegen.

An den schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen darfst du nur teilnehmen, wenn du zuvor durch Konferenzbeschluss zur Teilnahme zugelassen wurdest. Die Nichtzulassung ist gleichbedeutend mit „durchgefallen“. Wenn du dich dann zur Wiederholung entscheidest, zählen nur die Noten des zweiten Durchlaufs.

***Die Abiturprüfung darf nur einmal wiederholt werden!***

### 6.1 Schriftlicher Prüfungsteil

- Du wirst nur dann zugelassen, wenn die Mindestqualifikation im Bereich Q (vgl. 4.1) unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in 12.2 noch erfüllt werden kann. Bei Nichtzulassung kannst du die Halbjahre 11.2 und 12.1 wiederholen.
- In Deutsch und Geschichte werden dir je zwei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt, von denen du eine Aufgabe bearbeiten musst. In den übrigen Fächern erhältst du nur eine Aufgabe (außer Fremdsprachen, siehe nächster Punkt).
- In den Fremdsprachen besteht die schriftliche Prüfung aus dem Teilbereich Schreiben (du wählst aus zwei Aufgaben eine aus) und einem weiteren Teil mit zwei Aufgaben (hier hast du keine Wahlmöglichkeit) aus den folgenden Bereichen: Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Sprachmittlung.
- In Fächern mit mehreren Aufgaben zur Auswahl wird die Arbeitszeit um 15 Minuten verlängert.

Die Bearbeitungszeit beträgt

- a) in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen jeweils 270 Minuten,
- b) in den anderen Fächern jeweils 180 Minuten.

Deine Prüfungsarbeit wird zunächst von der Fachlehrkraft begutachtet und bewertet (Erstkorrektur), danach von einem anderen Fachlehrer ein zweites Mal (Zweitkorrektur). Die Endnote legt der Prüfungsleiter fest.

### 6.2 Mündlicher Prüfungsteil

Du wirst zugelassen, wenn die Mindestqualifikation im Bereich Q (vgl. 4.1) erfüllt ist und in keinem Prüfungsfach das Halbjahr 12.2 mit 0 Punkten abgeschlossen wurde. Bei Nichtzulassung kannst du Klasse 12 wiederholen.

Du wirst mindestens in den Fächern deiner Wahl geprüft. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung werden auch dann angesetzt, wenn die Bedingungen des Bereichs A (s.o. 4.2) zwar noch nicht erfüllt sind, aber ein Bestehen der Abiturprüfung durch weitere Prüfungen möglich erscheint (Bestehensprüfung).

Darüber hinaus kann der Prüfungsleiter weitere mündliche Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung anordnen.

Eine mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern wird nicht angesetzt, wenn aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der vorliegenden Teile der Gesamtqualifikation auch bei Erreichen der Höchstpunktzahl in weiteren Prüfungen ein Bestehen der Abiturprüfung nicht mehr möglich ist. Die Abiturprüfung ist in diesem Fall nicht bestanden und du kannst Klasse 12 wiederholen.

Du kannst dich freiwillig in höchstens zwei schriftlichen Fächern, in denen keine zusätzliche mündliche Prüfung angesetzt ist, zu mündlichen Prüfungen melden. **Eine solche Meldung kannst du nicht rückgängig machen.**

- Die mündliche Prüfung umfasst in der Regel 20 Minuten.
- Bei Gruppenprüfungen werden pro zusätzlichem Prüfling 10 Minuten Prüfungszeit hinzugerechnet.

### 6.2.1 Konventionelle mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach

- Nach Bekanntgabe der Aufgabe hast du 20 Minuten Zeit zur Vorbereitung.
- Die Prüfung selbst ist zweiteilig: Schülervortrag und Prüfungsgespräch.
- Der Schülervortrag erfolgt eigenständig auf Grundlage deiner Vorbereitung und (weitgehend) ohne Zwischenfragen.
- Das anschließende Prüfungsgespräch soll größere fachliche Zusammenhänge verdeutlichen, darf sich nicht auf die Sachgebiete eines Halbjahres beschränken und keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein.
- Die Prüfung soll sicheres und geordnetes Wissen, Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Fachs, Verständnis, Urteilsfähigkeit und selbständiges Denken sowie Sinn für Zusammenhänge aufzeigen.
- Die Prüfung kann auch als Gruppenprüfung stattfinden. Bewertet wird dann nur deine eigene Leistung.

### 6.2.2 Fünftes Prüfungsfach

#### 6.2.2.1 Kolloquium (Präsentationsprüfung)

Du reichst nach Rücksprache mit deinem Fachlehrer acht Wochen vor dem Prüfungstermin zwei Themenvorschläge beim Schulleiter ein. Der Prüfungsleiter genehmigt dann eines der beiden Themen. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfährst du vom Schulleiter, welches Thema gewählt wurde.

Ab dann musst du **ohne Unterstützung und Beratung deines Fachlehrers** eine Präsentation vorbereiten. Außerdem erstellst du eine Kurzdokumentation zum gewählten Thema, die du dem Schulleiter spätestens am Tag vor der Vorkonferenz zur mündlichen Prüfung übergibst.

- Die Prüfung ist zweiteilig: Präsentation und Prüfungsgespräch.
- Du hast eine angemessene Vorbereitungszeit zur Einrichtung der Präsentation und bist für den reibungslosen Medieneinsatz selbst verantwortlich.
- Geräte stellt die Schule zur Verfügung.

- Die Präsentation hat eine systematische Darstellung des gewählten Themas zum Inhalt und verdeutlicht die vertiefte Auseinandersetzung damit. Sie ist in der Regel mediengestützt.
- Das Prüfungsgespräch dient der Klärung von methodischen und inhaltlichen Aspekten, indem du dein Vorgehen reflektierst. Zudem soll es die Eigenständigkeit deiner gezeigten Präsentationsleistung nachweisen.
- Die Prüfung soll projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und deine kommunikative Kompetenz überprüfen.

### 6.2.2.2 Streitgespräch/Kontroverse Diskussion

In diesem Prüfungsformat geht es um die argumentative und kontroverse Erschließung eines Themas. Du erhältst 30 Minuten vor Prüfungsbeginn eine *unbekannte* Aufgabenstellung. Zusätzlich wird dir per Losentscheid eine kontroverse Position zugewiesen. Unter Aufsicht bereitet sich jeder Prüfling im Vorbereitungsraum vor.

Die Prüfung selbst ist dreiteilig:

**„Eröffnende Stellungnahme“** (drei Minuten pro Prüfling)

- Prüfling legt die ihm zugewiesene Position in der Streitfrage dar

**„Freier Austausch der Argumente“** (zehn - 15 min)

- eigentliches Streitgespräch

**„Abschließende Stellungnahme“** (zwei Minuten pro Prüfling)

- Reflexion der eigenen Position und des Gesprächsverlaufs

Die Prüfung kann als Partner- oder Gruppenprüfung stattfinden.

## 7 Schluss

Jetzt bleibt mir nur noch, dir eine erfolgreiche Zeit auf der Oberstufe zu wünschen und dir jetzt schon mal kräftig die Daumen zu drücken. Vergiss nicht, dass die eigentliche Prüfung zwar ein Drittel, aber eben nur den kleineren Teil der Gesamtqualifikation ausmacht.

***Die Masse der Punkte kommt aus deinen Leistungen im Unterricht vom ersten Tag an!***

Dieser Leitfaden stellt eine allgemeine Zusammenfassung der amtlichen Vorgaben zum Deutschen Internationalen Abitur dar. Er berücksichtigt die Besonderheiten der Deutschen Schule Istanbul. Im Falle von Widersprüchen oder Fehlern in diesem Leitfaden gelten grundsätzlich und ausschließlich die Bestimmungen der aktuell gültigen von der Kultusministerkonferenz festgelegten und unter kmk.org im Internet veröffentlichten Dokumente.